

# Für Freiheit und Vertrauen

–

## NEIN zur Waffeninitiative

### Unsere Argumente auf einen Blick

1. Die Initiative verhindert den Waffenmissbrauch nicht – Sicherheit gibt es durch konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze und Verordnungen
2. Die Initiative schadet den Schützen, den Jägern und den Sammlern von Waffen enorm
3. Die Initiative richtet sich gezielt gegen unsere Milizarmee
4. Die Initiative attackiert unser freiheitliches Staatswesen und untergräbt das Vertrauen in unsere Bürger
5. Die Initianten missbrauchen die Frauen zur Verfolgung ihrer wahren Ziele

## **1. Die Initiative verhindert den Waffenmissbrauch nicht – Sicherheit durch konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze und Verordnungen**

### **Die populistische Initiative vermittelt eine falsche Sicherheit**

Jeder Missbrauch einer Waffe ist einer zu viel. Tötungsdelikte wie der Mord von Zürich-Höngg im Jahr 2007 bewegen die Schweiz zutiefst. Alle sinnvollen Massnahmen, welche geeignet sind, Missbräuche wirksam zu bekämpfen, sind zu unterstützen. Die Waffeninitiative schlägt lediglich politisches Kapital aus Missbrauchsfällen. «Weniger Waffen retten Leben» ist ein bewusst irreführendes Versprechen, das eine gefährliche Scheinsicherheit vermittelt. Folgerichtig sieht der Bundesrat in den Forderungen der Initianten «keine klaren Vorteile gegenüber den geltenden Bestimmungen».

### **Menschen, nicht Waffen begehen Missbräuche und Taten**

Die Initiative verwechselt Ursache und Wirkung. Sie ignoriert die wirklichen Ursachen des Waffenmissbrauchs: Kriminelle, nicht Waffen begehen Missbräuche. Deshalb sieht das Militärgesetz vor, dass Ärzte, Behörden und Psychologen dem Verteidigungsdepartement melden können, wenn ein Armeeinghöriger sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. Das ist ein wichtiges und sinnvolles Element, um die Prävention und Frühwarnung vor einem drohenden Missbrauch der Armeewaffe zu stärken. Das Ziel von Präventionsmassnahmen muss der Verursacher der Tat und nicht das Tatwerkzeug sein. Der grösste Teil von Missbrauchsfällen wird mit illegal erworbenen Waffen durch Kriminelle begangen. Daran ändern neue Verbote nichts.

### **Neue staatliche Bürokratie – teuer und wirkungslos, da sie Kriminelle nicht erreicht**

Der geforderte Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis kann den Missbrauch von Waffen nicht eindämmen. Der Bundesrat befürchtet aber einen «grossen administrativen Aufwand.» Auch das geforderte zentrale staatliche Waffenregister trägt nichts zu mehr Sicherheit bei. Die Informationen über Waffenbesitz sind bereits heute vorhanden. Die Waffeninitiative tangiert die Souveränität der Kantone. Eine Regelung auf Stufe Bund des Einsatzes von Waffen durch die kantonalen Polizeikorps ist unnötig.

### **Forderungen der Initianten sind nicht neu – und sie werden nicht besser**

Bundesrat, Parlament und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die zentralen Forderungen der Initiative bereits früher zu Recht zurückgewiesen. Die heutige Gesetzgebung ist demokratisch legitimiert. Der Bundesrat hält fest, «dass mit den aktuellen Regelungen im Waffengesetz ein Mittelweg gefunden wurde, mit dem die verschiedenen involvierten Interessen möglichst ausgeglichen berücksichtigt werden. Die Annahme der Volksinitiative würde diesen Kompromiss in Frage stellen, ohne dass klare Vorteile gegenüber den geltenden Bestimmungen ersichtlich wären.»

### **Bestehende Gesetzgebung konsequent umsetzen**

Die heute gültige Gesetzgebung (Militärgesetz, Waffengesetz und die entsprechenden Verordnungen) bietet ausreichende Möglichkeiten, um gefährlichen oder gefährdeten Menschen den Zugang zu Schusswaffen zu verhindern. Ein Restrisiko lässt sich niemals ausschliessen. Die Gesetzgebung

- schreibt je nach Waffenart eine Meldepflicht, eine Bewilligungspflicht oder die Erfordernis einer kantonalen Ausnahmegewilligung vor;
- ermöglicht präventives Verbot für Besitz von Waffen durch Angehörige bestimmter Staaten;
- verhindert den legalen Erwerb von Waffen durch Personen, bei denen es Grund zur Annahme gibt, dass sie sich selber oder Dritte mit der Waffe gefährden. Wiederholt straffäl-

lig gewordenen Personen oder solchen mit einer gewalttätigen Gesinnung wird Erwerb und Tragen einer Waffe verboten.

### **Militärgesetz: Sinnvolle Optimierungsmassnahmen bei den Armeewaffen**

Die Heimabgabe der persönlichen Armeewaffe ist nicht im Waffengesetz geregelt, sondern im Militärgesetz (MG) und in dessen Ausführungsverordnungen. Der Bundesrat hat vernünftige Optimierungsmassnahmen beschlossen (z.B. freiwillige Deponierung der Waffe im Zeughaus durch Armeeangehörige oder deren Angehörige). Zur Abklärung des Gefährdungspotenzials von Armeeangehörigen erhalten die zuständigen Stellen sehr weitreichende Kompetenzen. Sie können Polizei-, Strafvollzugs-, Staatsschutz-, Betreibungs- und Konkursakten einsehen und behandelnde oder begutachtende Ärzte und Psychologen können ihnen Anzeichen einer Gefährdung melden. Damit sind wesentliche Forderungen der Initianten zur Missbrauchsbekämpfung realisiert; ein Generalverbot für die Heimabgabe der persönlichen Waffe ist hingegen strikte abzulehnen.

## **2. Die Initiative schadet Schützen, Jägern und Sammlern von Waffen enorm**

### **Stolz auf Schweizer Traditionen**

**Schiesssport:** Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) ist mit 200'000 Mitgliedern und rund 3'500 Schützenvereinen der viertgrösste Schweizer Sportverband. Schiessen ist Breitensport und Spitzensport (olympische Sportart) zugleich. Im Schützenhaus finden sich gleichzeitig disziplinierter Wettkampfgeist und gesellige Kameradschaft sowie staatstragendes Verantwortungsbewusstsein. Dies leben die Schützinnen und Schützen auch den Jungen vor: Rund 12'000 Jugendliche üben mit Begeisterung den Schiesssport aus und engagieren sich in Vereinen.

**Jagd:** Die 35'000 Schweizer Jägerinnen und Jäger geniessen ein hohes Vertrauen der Schweizer Bevölkerung. Mehr als 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer befürworten gemäss GfK-Umfrage die Jagd. Jäger tragen viel zum Schutz der Lebensräume von Wildtieren und zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

**Sammler:** Waffen für Jagd und Kampf gehören zum Kulturgut des Menschen wie Literatur, Gemälde oder Möbel. Sammler von Waffen tragen spezialisiert zur Bewahrung dieses Kulturgutes und den damit verbundenen künstlerischen und technischen Entwicklungen bei. In der Schweiz finden sich herausragende, öffentliche und private Waffensammlungen von internationaler Bedeutung.

### **Verantwortungsbewusster Umgang mit Waffen**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Waffen ist für Schützen, Jäger, Sammler von Waffen und private Waffenbesitzer selbstverständlich. Sie alle legen grossen Wert auf eine konsequente und regelmässige Aus- und Weiterbildung. Sie stellen mit gut ausgebildeten Funktionären sicher, dass der Schiess- und Jagdbetrieb sicher abgewickelt wird und Waffen sicher gelagert werden. Sie übernehmen Verantwortung für sich selber und für ihre Mitmenschen. Sie tragen die vernünftige Schweizer Waffengesetzgebung aktiv und überzeugt mit, weil diese gegen den Waffenmissbrauch gerichtet ist, ohne den Schiesssport, die Jagd, das Sammeln von Waffen und den privaten Waffenbesitz unverhältnismässig einzuschränken.

### **Die Initiative schafft das Feldschiessen und die Jungschützenkurse ab**

Eine Annahme der Initiative würde die Ausübung des Schiesssports mit dem geforderten Bedarfs- und Fähigkeitsausweis massiv erschweren. Bezüglich der Armeewaffe (Sturmge-  
wehr) bedeutet die Initiative – wegen dem administrativen und logistischen Aufwand – quasi ein Verbot. Darf das Armee-Sturmge-  
wehr nicht mehr zur Ausübung des Schiesssports ver-  
wendet werden, bedeutet dies das Ende der für die Nachwuchsarbeit zwingend notwendigen  
Jungschützenkurse, des Obligatorischen Schiessprogramms und einem der grössten und  
traditionsreichsten Sportanlässe der Schweiz: dem Eidgenössischen Feldschiessen (jährlich  
fast 150'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Zudem bedeutet diese Initiative auch das  
Aus für die Eidgenössischen- und die Kantonalen Schützenfeste. Mit der weiteren Konse-  
quenz, dass 80 % der 300 m Anlagen eingehen werden und der Schiesssport vom Brei-  
tensport zu einer elitären Sportart wird.

Ein Sturmge-  
wehr-Verbot trifft den Schweiz Schiesssport massiv – insbesondere den Brei-  
tensport. Von den gelösten rund 55'000 Lizenzen über Gewehr 300 Meter schiessen über  
90 % mit dem Sturmge-  
wehr. Dazu kommt die gleiche Anzahl Schützen Gewehr 300 m die  
keine Lizenz lösen und nur an den internen Vereinswettkämpfen und am Feldschiessen teil-  
nehmen.

### **Bundesrat will keine weitere Einschränkung für Schützen, Jäger, Sammler**

Wie der Schiesssport würde auch das Jagen, der private Waffenbesitz, die Forschungs- und  
Dokumentationstätigkeit in öffentlichen und privaten Sammlungen durch zusätzliche admi-  
nistrative Massnahmen sowie durch Verbote massiv eingeschränkt und teilweise verunmög-  
licht.

Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft zur Initiative fest, dass sich eine weitergehende Reg-  
lementierung des Sportschützenwesens, der Jagd und des Sammelns von Waffen nicht auf-  
drängt. Er bezweifelt, dass «ein Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis tatsächlich den Miss-  
brauch von Waffen einzudämmen vermag».

### **Vorgegaukelte Privilegien – Initiative will Schiess- und Jagdwesen eliminieren**

Die Verankerung eines Bedarfs- und Fähigkeitsausweises für den privaten Umgang mit Feu-  
erwaffen auf Verfassungsstufe käme einem Paradigmenwechsel gleich. Heute ist die Ge-  
setzgebung darauf ausgerichtet, Missbräuche einzudämmen. Künftig wäre alles verboten,  
was nicht explizit durch Ausnahmen erlaubt wird. Das heutige Missbrauchsbekämpfungsgesetz  
würde zu einem bürgerfeindlichen Verbotsgesetz.

Die waffenfeindlichen Befürworter wollen glauben machen, dass «verantwortungsbewusste  
Schützen, Jäger und Sammler» von der Initiative nicht betroffen wären. Letztere haben in  
Wirklichkeit aber keine Garantie, dass nach der Umsetzung des Verfassungstextes auf der  
Gesetzes- und Verordnungsstufe die Ausübung ihrer Freizeittätigkeit noch zu akzeptablen  
Bedingungen möglich sein wird. Die Beteuerungen der Initianten ist reine Abstimmungstak-  
tik. Ihre Herkunft ist eindeutig, ihre Sprache unmissverständlich: Sportschützen, Jäger und  
Sammler werden als „Waffenfanatiker“ und „Ewiggestrige“ diskreditiert und es werden ihnen  
„Männlichkeitswahn“ und „Gewaltverherrlichung“ unterstellt (Zitate aus dem Argumentarium  
der Initianten). Wer so argumentiert, will Schützen, Jäger und Sammler von Waffen nicht  
privilegieren, sondern das Schiess- und Jagdwesen und den privaten Waffenbesitz in der  
Schweiz ganz einfach verbieten.

### 3. Die Initiative richtet sich gezielt gegen unsere Milizarmee

#### **Keine Milizarmee ohne Vertrauen in die Milizsoldaten und -soldatinnen**

Die Schweizer Armee garantiert Sicherheit und Freiheit für die Bevölkerung. Als Milizsoldaten leisten Bürgerinnen und Bürger seit Jahrzehnten erfolgreich und pflichtbewusst dafür einen wesentlichen Beitrag. Die Abgabe der persönlichen Waffe an die Angehörigen der Armee bleibt Ausdruck der Verbundenheit und des Vertrauens zwischen unserem Staat und seinen Bürgern – und ist effizientes Mittel, die Ausbildung, das Verantwortungsbewusstsein und die Sicherheit unserer Milizsoldaten an der persönlichen Waffe sicher zu stellen.

#### **Weiterer Versuch der Armeeabschaffung auf Raten**

Die Angehörigen der Armee sind an ihrer persönlichen Waffe ausgebildet und stellen aus diesem Grund kein Sicherheitsrisiko dar. Im Gegenteil: Der wehrpflichtige Milizsoldat steht in letzter Konsequenz mit seiner Kraft, Gesundheit und seinem Leben für die Sicherheit der Schweiz ein. Mit der Entwaffnung der Schweizer Soldatinnen und Soldaten wollen die Initianten dieses gewachsene Vertrauen unseres Volks in die Armee und die Wehrpflicht mutwillig untergraben und letztlich die Armee schädigen. Sie stehen damit in der Tradition der armeefeindlichen Initiativen, die seit Mitte der achtziger Jahre konsequent vom Schweizer Volk deutlich verworfen wurden.

#### **Ausserdienstliches Schiessen: Beitrag zur Ausbildung an der Waffe**

Die Initiative bedeutet früher oder später das Ende des ausserdienstlichen Schiessens in Schützenvereinen, Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung und zur sicheren Handhabung der persönlichen Waffe. Im Militärdienst selber trägt die gewohnte, persönliche Waffe zu einem besseren Ausbildungserfolg und zu einem sorgfältigeren Umgang mit der Waffe selber bei, um deren Einsatz und Funktion im Bedarfsfall sicherzustellen. Eine obligatorische Lagerung im Zeughaus ist im Gegensatz zu diesem bewährten Prinzip enorm teuer und kann die Qualität der Waffen beeinträchtigen. Sie könnte zudem auch Ziel einer konzentrierten Diebstahlsaktion von Kriminellen werden.

### 4. Die Initiative attackiert unser freiheitliches Staatswesen

#### **Schweizer Gesellschaft basiert auf Freiheit und Verantwortung**

Die Waffeninitiative ist ein weiterer Angriff auf das freiheitliche Staats- und Gesellschaftsverständnis unseres Landes. Dieses basiert auf den Prinzipien der Eigenverantwortung, der Freiheit, des Föderalismus, der direkten Demokratie, und einer hohen Partizipation des Bürgers am Gemeinschaftswesen. Es darf nicht sein, dass wegen bedauerlicher Einzelfälle alle Bürgerinnen und Bürger entmündigt werden.

#### **Absoluter Traditionsbruch**

Die persönliche Waffe des Milizsoldaten ist ein Symbol für das demokratische Prinzip, das im Ernstfall gemeinsam verteidigt wird. Der bewaffnete Bürgersoldat war schon im antiken Griechenland ein Symbol des Vertrauens, das der Staat seinen Bürgern entgegenbringt. Und Amerika, das seine Unabhängigkeit von England ebenfalls hochmotivierten Milizen verdankte, schrieb ein liberales Waffenrecht nach dem Vorbild der Schweiz in seine Verfassung. Das Recht auf privaten Waffenbesitz war stets ein Kennzeichen der Demokratie, während Diktaturen zuerst die eigene Bevölkerung entwaffneten. Wer den Glauben an die Bürger verliert, bezweifelt die Grundlagen der Demokratie. Es wäre ein absoluter Traditionsbruch, diese Er rungenschaft der demokratisch-republikanischen Staatsphilosophie preiszugeben.

## 5. Die Initianten missbrauchen die Frauen zur Verfolgung ihrer wahren Ziele

### Manipulation mit falschem Versprechen

Wir alle haben das Bedürfnis und das Recht, uns sicher zu fühlen. Die Initianten missbrauchen dieses legitime Bedürfnis nach Sicherheit, indem sie Frauen zum Spielball ihrer Interessen machen. Sie versprechen, die Initiative würde die Sicherheit – besonders von Frauen – erhöhen. Die Befürworter instrumentalisieren so die Stimmbürgerinnen, ohne dass die Initiative tatsächlich mehr Sicherheit bringen wird. Vielmehr wird auf dem Buckel der Frauen auf die Abschaffung der Schweizer Armee und das Ende des Schiess- und Jagdwesens hingearbeitet.

### Verbot bringt keine wirkliche Sicherheit

Um das Ziel von mehr Sicherheit zu erreichen, müssen die Ursachen von häuslicher Gewalt an der Wurzel gepackt werden. Die heute bestehenden Gesetze bieten umfassende Möglichkeiten einzugreifen und Waffen von jenen Personen für immer wegzuschliessen, die damit nicht umgehen können. Diese Gesetze müssen umgesetzt werden und der offene Informationsaustausch unter den verschiedenen Behörden muss uneingeschränkt möglich sein. Dies erhöht die Sicherheit. Verbote helfen nicht weiter, Verbote haben noch keine Probleme wirklich gelöst, Verbote fördern zudem den Schwarzhandel und sind Fremdkörper in unserer Gesellschaft.

### Wer sind wir?

Die Informationskampagne gegen die masslose Waffeninitiative wird von zahlreichen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern getragen: Politiker verschiedener Parteien, Gewerbevertreter, Schützen, Jäger, Sammler von Waffen, private Waffenbesitzer, Sportverbände, Milizsoldaten und die Schweizer Milizorganisationen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie jegliche Waffengewalt ablehnen und konsequent den kriminellen Waffenmissbrauch bekämpfen. Das Schweizer Waffengesetz und die von Bund und Kantonen ergriffenen Massnahmen im Umgang mit der persönlichen Ordonnanzwaffen sind dafür geeignet. Die Waffeninitiative hingegen bringt keine zusätzliche Sicherheit.

Federführend in der Kampagne gegen die Waffeninitiative ist die «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» (IGS). In der IGS sind 16 Organisationen mit über 250'000 von der Waffeninitiative direkt betroffenen Mitglieder zusammengeschlossen, die sich für die Förderung des Schiesswesens in der Schweiz und einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen einsetzen:

- Eidg. Armbrustschützen-Verband (EASV)
- Interessengemeinschaft Schweiz. Waffensammler (IGWS)
- JagdSchweiz (JCH)
- Schweiz. Bogenschützenverband (SBV)
- Schweiz. Büchsenmacher- und Waffenfachhändlerverband (SBV)
- Schweiz. Matchschützenverband (SMV)
- Schweizer Schiesssportverband (SSV)
- Schweiz. Verband für Dynamisches Schiessen (SVDS)
- Schweiz. Zeiger- und Anlagewarteverband (SZAV)
- Swiss Clay Shooting Federation (SCSF)
- Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine (USS)
- Verein Schweizer Metallsilhouetten Schützen (VSMS)
- Verband Schweizer Schützenveteranen (VSSV)
- Verband Schweizer Vorderladerschützen (VSV)
- Veteranenbund Schweiz. Sportschützen (VSS)
- proTELL – Gesellschaft für ein Freiheitliches Waffenrecht

Aktiv gegen die Waffeninitiative engagieren sich auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG), der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV) und zahlreiche weitere Milizorganisationen. Die Kampagne ist in kantonalen und regionalen Komitees organisiert. Verantwortlich für die nationale Koordination:

Dora Andres  
alt Regierungsrätin Kanton Bern  
Präsidentin der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz  
Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes SSV

Hans-Peter Wüthrich  
Kampagnenleiter „Waffeninitiative“

---

### Kontakt für weitere Informationen:

Hans-Peter Wüthrich Education GmbH, Hauptstrasse 122, 8272 Ermatingen  
Telefon 071 660 08 48, Mobil 079 371 58 56, Mail [info@hpw-edu.ch](mailto:info@hpw-edu.ch)